FRAUEN IN DIE WAHLFRONT

Wie wählt die Arbeiterin?

„Natürlich sozialdemokratisch!" So ruft es ihr nicht nur die sozialdemokratische Parteipresse entgegen, so schallt es aus jedem Gewerkschaftsblatt, so mahnt sie Die Wählerin, Die Frauenstimme, die vielfach den Gewerkschaftsblättern beigelegt werden, so empfehlen es ihr täglich Hunderte sozialdemokratischer Parteirednerinnen in gewerkschaftlichen Veranstaltungen, Kongressen und Versammlungen. In der Tat: es scheint selbstverständlich, daß die Arbeiterin die Partei wählt, deren Anhänger die Gewerkschaften organisieren und leiten — die Gewerkschaften, die doch ihre Interessen dem Unternehmer gegenüber vertreten.

Aber vertreten denn die sozialdemokratischen Führer wirklich die Interessen der Arbeiterinnen? Wir wollen zusehen, wollen an den Tatsachen selbst prüfen, ob die Arbeiterin Ursache hat, deren Partei zu wählen.

Oft genug hat die Arbeiterschaft, haben ganze Branchen, Bereiche und Zahlstellen der einzelnen Verbände schon Kritik geübt an der lauen unkonsequenten Art der Führung der Wirtschaftskämpfe. Und diese Taktik der sozialdemokratischen Führer, die nur vereinzelte zersplitterte Kämpfe zuläßt, kann wohl hier und da den gewerkschaftlich am besten organisierten Arbeitergruppen zugute kommen, muß aber die schwächeren, schlecht organisierten Schichten, zu denen gerade die Arbeiterinnen gehören, schädigen, und begünstigt damit die fortschreitende Lohndifferenzierung. Größere, auf breiterer Basis geführte Kämpfe reißen erfahrungsgemäß auch schwächere Arbeitergruppen mit, und können eine Verminderung der Lohnklassen durch die Wucht der eingesetzten Massenarmee erzwingen.

Die Anerkennung der Verbindlichkeit jedes, auch des erbärmlichsten Schiedsspruches durch die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer führte dazu, daß trotz einer außerordentlich starken Beteiligung der Arbeiterinnen an den Kämpfen nur 1 bis 4 Pfennig Lohnerhöhung für sie herauskamen.

An drei Beispielen aus den letzten großen Wirtschaftskämpfen wollen wir das beweisen:

Der Woll-Konzernstreik im Herbst 1927:

mit beispielloser Geschlossenheit und unter größter Aktivität der Arbeiterinnen durchgeführt, wurde nach wochenlangem gegen alle Polizeischikanen einmütig durchgeführten Kampf mit einem elenden Kompromiß abgeschlossen. Statt 15 Prozent nur 7½ Prozent Lohnerhöhung, keine Verminderung der Lohnspanne, kein Garantielohn, kein Achtstundentag. Zu alledem wurde dieses Kolonnen bis zum 31. Juli 1929 (also für 2 Jahre) abgeschlossen.

Der Tabakarbeiterkampf (70 bis 80 Prozent Frauen):

Zwar waren in diesem Kampf breite Schichten gänzlich unaufgeklärter, unorganisierter Arbeiterinnen einbezogen, doch waren gerade sie durch die beispiellose Brutalität der Tabakunternehmer und den nackten Hunger außerordentlich radikalisiert. Außerdem war das Elend der Tabakarbeiter so allgemein bekannt, daß die Kämpfenden bis weit in die demokratische Presse hinein starke Sympathien hatten. Bei einer geschickten Ausnutzung dieser Stimmung, bei einer aktiven Mobilisierung der Arbeiterinnen durch den Verband, wäre ohne weiteres ein besseres Ergebnis dieser Bewegung zu erreichen gewesen.

So aber mußten die Arbeiterinnen, nachdem sie zu einem großen Teil bis 6 Wochen ohne jede Unterstützung im Kampf gestanden hatten, noch drei weitere Monate mit den alten Löhnen zufrieden sein. Dann erst erhöhte sich der Lohn um 12 Prozent, gleichzeitig aber wurden die Arbeiterinnen bis zum Frühjahr an diesen unzulänglichen Tarif gebunden.

Die Berliner Metallarbeiterbewegung:

Für den größten Teil der Berliner Metallarbeiter (und zwar für die Arbeiter der VBMJ-Betriebe, zu denen die wichtigsten Großbetriebe, wie die AEG und andere gehören und in denen der Prozentsatz der Arbeiterinnen besonders groß ist) gibt es seit längerer Zeit keinen Tarif mehr. Die Folge: Einzelne kleine Gruppen gut organisierter Facharbeiter erkämpften sich in vielen einzelnen Teilbewegungen Lohnerhöhungen. Die große Masse der Arbeiterschaft aber, insbesondere die Arbeiterinnen, trug weiter außerordentlich niedrige Löhne — die Lohndifferenzierung nahm immer krassere Formen an. Monatelang kämpfte die Metallarbeiteropposition gerade auch im Interesse der Arbeiterinnen für eine **Zusammenfassung der einzelnen Bewegungen**, für einen geschlossenen Kampf der Metallarbeiterschaft um bessere Löhne und einen Ausgleich der Lohnspanne. Der DMV lehnte aber jede Verbreiterung des Kampfes ab, würgte selbst solche Bewegungen, wie den letzten Werkzeugmacherstreik, der automatisch eine Einbeziehung der anderen Arbeiterschichten zur Folge haben mußte, ab und förderte damit die weitere Lohndifferenzierung. So blieb die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen in der Metallindustrie so hoch wie in fast keinem anderen Industriezweig und wuchs sogar noch in vielen Fällen.

Mit der **Passivität der Arbeiterinnen** konnte die sozialdemokratische Gewerkschaftsbureaukratie dieses Verhalten nicht entschuldigen. Im Gegenteil, bei allen Lohnbewegungen des letzten Jahres zeigte sich eine außerordentlich starke Beteiligung der Arbeiterinnen. Der Anteil der Arbeiterinnen an den Lohnbewegungen in der Textilindustrie zum Beispiel betrug 70 Prozent (ihr prozentualer Anteil an der Textilarbeiterschaft dagegen nur 57 Prozent). Der Anteil der an aktiven Lohnbewegungen beteiligten Frauen in der Berliner Industrie betrug 50 Prozent (der prozentuale Anteil an der Berliner Arbeiterschaft dagegen nur 37 Prozent). Neben ihrer großen Beteiligung an allgemeinen Lohnbewegungen lief außerdem noch eine große Zahl kleinerer spontaner Arbeiterinnenbewegungen, wie die der Viersener Textilarbeiterinnen, der Streik der 1800 Bemberg-Arbeiterinnen, die Lohnbewegungen der Arbeiterinnen in der Mannheimer Gummi- und Guttapercha-Fabrik, der Harburger Jute, der Delmenhorster, Brandenburger und einiger Thüringer Textilfabriken, der Arbeiterinnen in verschiedenen Berliner und Solinger Metallbetrieben.

Statt aber diese Kämpfe zu stützen, und aus den vielfach spontanen, unorganisierten Ausbrüchen eine planmäßige, gutgeleitete Aktion zu machen, fiel die Gewerkschaftsbureaukratie einem großen Teil der spontanen Arbeiterinnenbewegungen in den Rücken. Sie erklärte sie für wild, verbot Sammlungen für sie und hetzte in manchen Fällen (zum Beispiel Viersen) nicht anders als die erste beste Unternehmerpresse gegen sie.

Anders die Gewerkschaftsopposition:

Immer wieder versuchte sie, die Lohn- und Arbeitszeitkämpfe auf eine breitere Basis zu stellen, um damit der Bewegung mehr Schlagkraft zu geben und ihr einen besseren Erfolg zu sichern. Immer wieder versucht auch die Opposition die Forderungen der Arbeiterinnen auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auf die Verminderung der Lohnklassen in den Vordergrund zu stellen, immer wieder forderte sie statt prozentualer Lohnerhöhung, Pfennigzuschläge auf die Löhne. Alle spontanen Arbeiterinnenbewegungen wurden von der Gewerkschaftsopposition und auch von der Kommunistischen Partei durch aktivste Hilfe unterstützt und gleichzeitig dazu ausgenutzt, die Arbeiterinnen besser als vorher zu organisieren. Es gelang ihr trotz der durch die Gewerkschaftsbureaukratie - selbstgenährten Gewerkschaftsfeindlichkeit der Arbeiterinnen — es gelang ihr, weil die Arbeiterinnen sahen, daß es doch Kräfte in den Gewerkschaften gibt, die ihre Interessen wirklich mit allen Mitteln vertreten.

Daraus muß die Arbeiterin ihre Konsequenzen ziehen. Sie darf nicht bürgerlich, sie darf nicht Christen wählen, weil sie damit ihren ärgsten Feind, die Partei ihres Ausbeuters selbst wählen würde, sie darf aber auch nicht sozialdemokratisch wählen, weil sie damit die Partei derer mit der Vertretung ihrer Interessen betrauen würde, die mit dem Kapital ihren Frieden geschlossen haben und jederzeit die Interessen der Arbeiterinnen ihrer Arbeitsgemeinschaftspolitik aufopfern. Die Arbeiterin kann nur die Partei wählen, die ihr in allen Bewegungen um Lohn und Brot treu zur Seite gestanden. **Die Arbeiterin wählt Kommunisten!**

Frontaler Angriff der Unternehmer gegen das Schwerbeschädigtengesetz

Skandalöse Zustände im ganzen Reich — In Dresden allein 500 Schwerbeschädigte arbeitslos
Der Rat zu Dresden pfeift auf das Schwerbeschädigtengesetz

Von Hans Neuhof

Faßt jede Nummer der Deutschen Arbeitgeberzeitung befaßt sich mit der Sozialpolitik des Reiches. Immer von neuem erfolgen die Angriffe der Schwerindustriellen gegen Ausgaben, die auf diesem Gebiete gemacht werden. Unter dem Deckmantel der Verwaltungsreform versucht man die letzten Rechte der Kriegs- und Arbeitsopfer zu erdrosseln, indem man verlangt, in Zukunft

Hans Neuhof, der Kandidat der Kriegsbeschädigten

das gesamte Versorgungswesen mit der Reichsfinanzverwaltung zu vereinigen.

Mit derselben Brutalität wie man 1926 und 1927 die Rationalisierung durchführte, in deren Verlauf die Unternehmer Milliarden Gewinne einheimsten, während sie für die Arbeiterschaft die mörderische Hetzarbeit, maßlose Ausbeutung und Rechtlosigkeit in den Betrieben brachte, geht jetzt der eingeleitete Kampf der Industriellen **gegen das Schwerbeschädigtengesetz.** Durch Rundschreiben als auch in ihren Fachzeitschriften geben sie Anweisungen wie man sich der Einstellungspflicht durch raffinierte Rechtsmittel entziehen kann.

Die Einstellungspflicht nach dem Gesetz beträgt 2 Prozent bei Betrieben über 100 Mann Beschäftigten, doch haben Betriebe mit über 20 Mann Belegschaft auch einen Schwerbeschädigten einzustellen. Natürlich hat auch dieses Gesetz wie alle anderen ungeheure Mängel aufzuweisen, doch wissen wir, wenn die Sabotage nicht allzu wäre, daß dann ein ganz Teil der Beschädigten noch untergebracht werden könnte.

Durch die riesig großen Maschen des Gesetzes können sich ganze Berufsgruppen ihrer Einstellungspflicht entziehen. So sind z. B. die Reedereibetriebe von der Einstellungspflicht befreit. Durch diese Konzession werden allein in Hamburg **400 Schwerbeschädigte zu wenig untergebracht.** Als Gegenleistung gibt die Reederei dafür im Jahre 30 Freifahrten an Schwerkriegsbeschädigte. Die Reedereien können zwar in ihren Bureaus und Lagern einen ganz erheblichen Teil von Kriegsbeschädigten beschäftigen, doch soweit geht die Vaterlandsliebe bei diesen Herren natürlich nicht.

Auch die Bergwerksbetriebe sind von der Einstellungspflicht Schwerbeschädigter befreit. Dafür zahlen die Zechen und Kohlenbarone monatlich **10 Mark Abgeld an die Fürsorge.** Wer aber glaubt, daß dies Geld den erwerbslosen Kriegsopfern zugute kommt, der irrt sich ganz gewaltig.

In Berlin hat man eine noch bessere Methode, um das Gesetz zu umgehen. Der Personalbestand der Schwerbeschädigtenvermittlungsstelle ist so reduziert worden, daß eine durchgreifende Bearbeitung des Aufgabengebietes unmöglich ist. **Viele Betriebe bleiben somit ganz unkontrolliert.**

Wie sieht es nun in Dresden aus?

Auch hier sind auf der Schwerbeschädigtenstelle immer noch **zirka 500 Erwerbslose vorzufinden.** Die Industriellen sind natürlich hier genau nicht besser wie in anderen Städten. Als im Jahre 1926 die Großbetriebe große Entlassungen vornahmen, entließen sie natürlich **auch den Prozentsatz an Schwerbeschädigten.** Bei den Wiedereinstellungen machen sie nun die größten Schwierigkeiten. Kleinere Betriebe entlassen sogar manchmal lieber einen Arbeiter, bloß damit sie nicht die Pflichtzahl erreichen und dann einen Beschädigten unterbringen müssen.

Natürlich werden die Unternehmen mit ihrer Sabotage von der Stadt Dresden feste unterstützt, denn wie will eine Schwerbeschädigenvermittlungsstelle einen Unternehmer zwingen, wenn eine Amtsstelle wie der Rat zu Dresden **selber noch zirka 46 Beschädigte einzustellen hat.** Das Schlimmste dabei ist aber, daß vor vier Monaten im Stadtverordnetenkollegium auf eine kurze Anfrage der Rat erklärte, daß die fehlenden Kriegsopfer sobald wie möglich eingestellt werden sollten.

Bis heute haben die Schwerbeschädigten von diesem Versprechen allerdings noch nichts verspürt. Sondern der Rat ist es auch fernerhin, der mit allen Mitteln versucht, um die Einstellung herumzukommen. Seine Methoden sind die, daß er alle ihm zugewiesenen Kriegsbeschädigten einer ärztlichen Untersuchung unterzieht, dabei wo möglich noch die Akten des Versorgungsamtes anfordert und so von 5 Zugewiesenen 4 als untauglich abweist. Wenn also die Unternehmer genau so verfahren würden, wäre es natürlich niemals möglich überhaupt die Schwerbeschädigten wieder in die Betriebe zu bringen.

Es wäre natürlich nicht notwendig, den Kampf um die Einstellung Schwerbeschädigter so zu führen, wenn die bürgerliche Gesellschaft, die gerade jetzt wieder um die Stimmen der Kriegsopfer buhlt, dafür gesorgt hätte, daß die traurige Versorgung in Deutschland eine bessere wäre.

Wenn allen Schwerbeschädigten durch die Versorgungsgebührnisse das Existenzminimum gesichert wäre, so wären die Schwerbeschädigten auch die letzten, die der gesunden Arbeiterschaft die Arbeit in den Betrieben streitig machen wollten.

Von den Schwerbeschädigten aber fordern wir, daß sie am 20. Mai derjenigen Gesellschaft, für die sie ihre Gesundheit und ihre Glieder geopfert haben, die Quittung geben, daß sie fernerhin sich zusammenschließen mit der klassenbewußten Arbeiterschaft, um den Kampf gegen das heutige Schandsystem bis zu seiner endgültigen Beseitigung aufnehmen.

Für die Kriegsopfer Bettelpfennige, deutschnationale Generale fordern vom Staat Millionen.

Wie echter deutscher Geist aussieht, sehen wir an der Forderung des Freiherrn v. Lützow. Zu lesen im Dresdner Anzeiger am 17. April 1928.

„Vor dem Berliner Landgericht wird am 20. April die Entschädigungsklage des Freiherrn v. Lützow verhandelt werden. v. Lützow hatte seinerzeit für die unschuldig erlittene Untersuchungshaft 18 000 Mark bewilligt erhalten, er beziffert aber den durch die 1½jährige Untersuchungshaft erwachsenden Schaden auf eine Million Mark und hat Anspruch auf vollen Ersatz dieser Summe erhoben. Zunächst hat er einen Betrag von 172 000 Mark, für den er sofort Unterlagen beibringen zu können glaubt, eingeklagt."

Diese Ausplünderer des Staates empfehlen euch bei der Wahl die bürgerliche Gesellschaft zu wählen. Kriegsopfer, gebt ihnen die Quittung.

Wählt Liste 5